



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 628

20. Dezember 2023

Ausschreibung der Stelle der/des Ministerialbeauftragten (m/w/d) für die Gymnasien in Mittelfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30. November 2023, Az. V-BP5001.1/291/2

Zum 1. August 2024 ist die Stelle der/des Ministerialbeauftragten (m/w/d) für die Gymnasien in Mittelfranken und Schulleiterin/Schulleiters (m/w/d) des Hans-Sachs-Gymnasiums Nürnberg zu besetzen.

Die Aufgaben der/des Ministerialbeauftragten ergeben sich im Einzelnen aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien vom 8. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 514), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 6. Juni 2023 (BayMBI. Nr. 307) geändert worden ist.

Unsere Erwartungen:

- umfassende Erfahrungen in der Schulverwaltung und Personalführung,
- sichere und umfassende Kenntnis des Schul- und Dienstrechts,
- ausgeprägte pädagogische Fähigkeiten,
- Bewährung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern des Schulwesens und umfassende Kenntnis der hier vorhandenen Problemstellungen,
- Vertrautheit mit Schulentwicklungsprozessen, Maßnahmen der Qualitätssicherung und Strategien der Konfliktlösung,
- enge Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
- kommunikative und soziale Kompetenz,
- Innovationsbereitschaft und -fähigkeit.

Es können sich Beamtinnen/Beamte bewerben, die auf die erfolgreiche Leitung eines staatlichen Gymnasiums (hierunter fällt auch die Stellvertretung einer bzw. eines Ministerialbeauftragten) verweisen können und die entsprechende Verwendungseignung in der aktuellen dienstlichen Beurteilung zuerkannt bekommen haben. Die Auswahlentscheidung wird nach Art. 16 LbG getroffen. Ausgangspunkt für die Entscheidung sind danach die dienstlichen Beurteilungen. Sollten hiernach mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines systematisierten Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG). Es wird erwartet, dass die/der künftige Ministerialbeauftragte Wohnung am Dienort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden unter Angabe der privaten Anschrift bei der/dem jeweils zuständigen Ministerialbeauftragten eingereicht, die/der sie mit einer Stellungnahme an das Staatsministerium weitergibt.

Die aktuelle periodische Beurteilung ist der Bewerbung in Kopie beizulegen.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

- bei der/dem zuständigen Ministerialbeauftragten zwei Wochen
 - und zur Vorlage beim Staatsministerium vier Wochen
- nach Erscheinen der Ausschreibung.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.